



## An alle Mitglieder des Schützengaus Ansbach

1. Gauschützenmeister  
Matthias Albrecht  
Wernsbach 41  
91629 Weihenzell

☎ 0981-4874326

📱 0152-04137498

@ [1.GSM@gau-ansbach.de](mailto:1.GSM@gau-ansbach.de)

Datum: 11.09.2021

## 4. Info - Schreiben 2021

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

das GSM-Amt hat sich zusammen mit der Sportleitung zur RWK Runde beraten. Wir haben uns eure Anregungen/Sorgen angehört und in die Überlegungen mit eingebracht. Abschließend sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass bei uns im Gau die gleichen Vorgaben zählen wie im Bezirk. Diese wären wie folgt:

1. Die Runde 2021/2022 wird als normale Präsenzzrunde auf gegenseitigem Besuch ausgetragen.
2. Für die **Vorrunde** wird die Austragung als **Fernwettkampf** unter folgenden Bedingungen **zugelassen**:
  - a. Die Vereinbarung eines Fernwettkampfes hat spätestens drei Tage vor dem regulären Wettkampftermin zu erfolgen.
  - b. Die Sportleitung ist unverzüglich darüber per Mail zu informieren.  
([2.Sportleiter@gau-ansbach.de](mailto:2.Sportleiter@gau-ansbach.de) bzw. [3.Sportleiter@gau-ansbach.de](mailto:3.Sportleiter@gau-ansbach.de) )
  - c. Ein neutraler Beobachter oder ein **Beobachter** des gegnerischen Vereins **ist** unter Beachtung der 3G-Regel **zuzulassen**.
3. Eine Festlegung für die Rückrunde erfolgt rechtzeitig zu gegebener Zeit.

Ein kleiner „Haken“ ist allerdings an der Sache dran; durch die Zulassung von Fernwettkämpfen muss die gesamte Runde auf FWK gestellt werden, so dass auch bei Präsenzwettkämpfen jede Mannschaft ihr Ergebnis und die Ersatzschützen selbst eingeben muss.



# Schützengau Ansbach

Mitglied des Mittelfränkischen Schützenbundes im BSSB und DSB



Des Weiteren gelten für die Schützenhäuser noch folgende Regelungen:

- Die Kontaktdatenerfassung entfällt.
- Es gilt die 3G Regel ab einer Inzidenz von 35. Diese muss immer von einer Person kontrolliert werden. D.h. Kontrolle des Impf-, Genesenen oder Testnachweises. Sollte kein Test vorgelegt werden, kann auch ein Selbsttest Vorort, unter Aufsicht, vorgenommen werden. Bei Schülern genügt die Testbestätigung der Schule.
- Mit Aufhebung der Kontaktbeschränkungen und mit Aufhebung des Gebots, zwischen allen Gästen, die Kontaktbeschränkungen unterliegen, einen Mindestabstand sicherzustellen, bestehen keine Kapazitätsgrenzen mehr. Die Einhaltung des Mindestabstands bleibt aber als allgemeine Verhaltensempfehlung. D.h. dass die 1,5 m Abstand nicht zwingend eingehalten werden müssen, so dass auch wieder mehr Personen in die Schützenhäuser dürfen.
- Die FFP2 Maskenpflicht entfällt. Die OP-Maske ist der neue Standard. Am Platz muss keine Maske getragen werden.
- Von der Maskenpflicht sind generell befreit: 1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag; 2. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann.

Der/die Schützenmeister/in ist für die Umsetzung der Vorgaben verantwortlich. Bitte unterstützt sie/ihn dabei, damit wir diese Corona-Zeit zusammen durchstehen und meistern können.

Bleibt gesund.

Mit freundlichen Schützengrüßen

Matthias Albrecht  
1. Gauschützenmeister

Andrea Herrmann  
Stellvertr. Gauschützenmeisterin